



Protokoll der Beratung am 04.02.2015

I. Öffentlicher Teil

Herr Richter eröffnet die Sitzung und begrüßt als Gäste Frau Preuß, Leiterin der Telefonseelsorge Cottbus und Herrn Schmidt, Vorsitzender der Taxigenossenschaft Cottbus e.G. Zu Beginn der Beratung sind 10 Mitglieder anwesend. Auf Grund der Entschuldigung von Mitgliedern sind Vertreter wie folgt anwesend:

Entschuldigte Mitglieder	Anwesende Vertreter
Frau Dr. Münch SPD	Frau Lobedan
Herr Dr. Sutowicz CDU	kein Vertreter

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Herr Richter DIE LINKE	Frau Richter DIE LINKE	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke CDU	Herr Karwinski von Karwin SPD	
3.	Frau Breitschuh- Wiehe B90/GRÜNE	Frau Ceglarek SPD	
4.	Frau Gerth FL	Frau Merbach CDU	
5.	Frau Kostrewa SPD	Herr Mack AUB/SUB	
6.	Frau Kühl DIE LINKE	Herr Groß AfD	
7.	Frau Lobedan SPD		
8.	Frau Piduch DIE LINKE		
9.	Herr Amat Kreft AUB/SUB		
10.	Herr Simonek AfD		
11.			

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Beratung sind 10 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt. Aufgenommen wurde nachträglich die Beschlussvorlage „Taxiordnung der Stadt Cottbus“.

Abst.: 10:0:0

TOP 3 Protokollkontrolle

Zur Bestätigung liegen folgende Protokolle vor:

- Protokoll vom 03.12.2014
- Protokoll vom 07.01.2015.

Zum Protokoll vom 07.01.2015 wird die Seite 2 als Austauschblatt verteilt. Herr Mack hat Ergänzungen vorgenommen.

Beide Protokolle werden in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abst.: 10:0:0

TOP 4.1 Beschlussvorlage II-002/15 Taxiordnung der Stadt Cottbus

Herr Land erläutert zur Beschlussvorlage, dass Vertreter des Cottbuser Taxigewerbes einen Antrag auf Erhöhung der Taxitarife eingereicht haben. Der Antrag wurde mit gestiegenen fixen und variablen Kosten und der Verschlechterung der Einkommenssituation im gesamten Taxi-gewerbe begründet. Daneben ist zu berücksichtigen, dass seit 2007 der Taxitarif trotz gestiege-ner Kosten für die Unternehmen unverändert geblieben ist. Mit den neuen Tarifen wird gesi-ichert, dass die Unternehmen wirtschaften können.

Herr Simonek weist darauf hin, dass die Vorlage sehr kurzfristig auf die Tagesordnung ge-kommen ist und eine Vorbereitung nur begrenzt möglich gewesen sei. Er bittet darum, dass die Informationen zur Behandlung von Vorlagen rechtzeitig erfolgen.

In der Diskussion ergänzt **Herr Land** seine Ausführungen und führt aus, dass in den Taxitarif die Grundgebühr für das Einsteigen, die Wartezeiten, der Kilometertarif wie auch Personalkos-ten, der Spritverbrauch und die Unterhaltung der Fahrzeuge eingehen.

Herr Schmidt führt aus, dass bei der Berechnung des Tarifs 80 Komponenten und deren Wich-tung zu berücksichtigen sind. Daneben werden auch die Fahrten hinsichtlich Lang- und Kurz-strecken analysiert.

Zur Gebühr für die bargeldlose Bezahlung erläutert **Herr Land**, dass es dafür keine Rechts-grundlage gibt.

Eine weitere Frage betrifft den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung. **Herr Land** verweist darauf, dass der Taxitarif für den Gelegenheitsverkehr gilt und Krankentransporte wie auch Transporte für behinderte Menschen vertraglich vereinbart werden. Der Taxitarif sollte dabei als Orientierung gelten. Dennoch gibt es Probleme mit verschiedenen Krankenkassen, die unter den Beträgen bleiben, die als auskömmlich gelten. Es wird neue Verhandlungen mit den Kran-kenkassen und anderen Vertragspartnern geben.

Eingehend auf die Frage zum Schülerverkehr verweist **Herr Land** darauf, dass der Tarif für den Landkreis angepasst wird.

Abst.: 9:0:1

TOP 6.1 Information über die Arbeit der „TelefonSeelsorge Cottbus“

Frau Preuß erläutert, dass es Telefonseelsorge in Deutschland seit 59 Jahren gibt. Es werden jährlich 2 Millionen Gespräche entgegengenommen und es arbeiten 8 Tausend Ehrenamtliche mit. Die Telefonseelsorge ist international vernetzt.

In Cottbus ist die Telefonseelsorge 1993 entstanden. Gegenwärtig sind 43 ehrenamtliche Frauen und Männer tätig. Jährlich werden ca. 10 Tausend Gespräche geführt.

Die ehrenamtlich tätigen Personen werden im Rahmen einer 1-jährigen Ausbildung auf die Arbeit vorbereitet. Sie unterliegen der Anonymität und Verschwiegenheit. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das heißt, Telefonseelsorge ist für alle da, deren Seele leidet.

Die Fähigkeit der ehrenamtlich Tätigen liegt im kompetenten Zuhören. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung in andere Angebote/Hilfen.

In der Diskussion ergänzt **Frau Preuß** ihre Ausführungen und geht darauf ein, wie mit Fällen umgegangen wird, bei denen der Schluss gezogen wird, dass Gefahr im Verzug ist. Sie führt aus, dass es nicht funktioniert, die Polizei oder den Krankenwagen zu rufen. Vielmehr geht es darum, zu zuhören, nach Wegen zu suchen und festzustellen, welche Hilfen braucht der Betroffene. Dementsprechend gestaltet sich die Gesprächsführung. Sie verweist darauf, dass der Anrufende den Auftrag erteilt.

Zur Häufigkeit bestimmter Themenfelder führt sie wie folgt aus:

- 73% körperlich-seelisch,
- 45% Einsamkeit,
- 16% Arbeitslosigkeit,
- 10% Sinn- und Orientierungsfragen.

Sie stellt fest, dass die psychischen Erkrankungen zunehmen und auch die Einsamkeit einen Schwerpunkt darstellt.

Für Kinder und Jugendliche gibt es besondere Angebote wie das Kinder- bzw. Elterntelefon. Stellt sich im Gespräch mit Kindern und Jugendlichen heraus, dass die Eltern hinzuzuziehen sind, wird dies im Gespräch erarbeitet.

Die Helfer werden regelmäßig geschult. Sie sind verpflichtet an der „Supervision“ teilzunehmen. Laut Dienstordnung arbeiten die Helfer 12 Stunden im Monat. Es gibt einen Dienstplan, in den sich die Helfer 3 Monate im Voraus zum Dienst eintragen. Jeder der Helfer leistet seinen Dienst allein.

Der Anruf ist aus jedem Netz kostenfrei. Die Kosten trägt die Telekom. Es treten auch Wartezeiten am Telefon auf. Bei einer freien Leitung wird der Anrufer dorthin weitergeleitet. Dabei wird möglichst ein Helfer aus der Region Cottbus gewählt. Dies kann jedoch nicht immer abgesichert werden. Es erfolgen demzufolge auch Weiterleitungen an Helfer, die nicht in der Region Cottbus tätig sind. Überlastungen und Wartezeiten sind nicht ausgeschlossen.

Die ehrenamtlichen Helfer kommen aus allen Altersgruppen, wobei es eine untere Grenze gibt, die bei 24 Jahren liegt. Im Einzelfall kann ein Helfer/in auch unter 24 Jahre alt sein. Dabei kommt es auf das persönliche Gespräch an.

Die Aus- und Fortbildung ist für die Helfer kostenfrei. Vor der Ausbildung durchlaufen die Bewerber ein Auswahlverfahren. Mit der Ausbildung verbindet sich die Verpflichtung, 3 Jahre Dienst bei der Telefonseelsorge zu tun.

Herr Richter bedankt sich bei Frau Preuß und spricht im Namen der Mitglieder des Ausschusses seine Hochachtung für diese Arbeit aus.

TOP 6.2 Information zur Vereinbarung zwischen der Jüdischen Gemeinde und der Stadt Cottbus

Herr Schurmann übergibt an alle Mitglieder den Entwurf der Vereinbarung und erläutert, dass es geplant ist, diese am 25.02.2015 im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung zu unterzeichnen. Er weist darauf hin, dass von Seiten der Mitglieder bis zu diesem Termin noch Hinweise an ihn gerichtet werden können.

TOP 6.3 Information zur Situation der Asylbewerber/Flüchtlinge in Cottbus

Herr Weiße erläutert anhand einer Präsentation Entwicklungen in Bezug auf Asylbewerber/Flüchtlinge (Anlage 2).

In der Diskussion wird auf Mittel i.H.v. 25 Mio € eingegangen, die die Bundesregierung den Ländern bereit stellt. Es ist angedacht, mit diesen Mitteln die Kommunen bei der Schaffung von Unterkünften zu entlasten.

Herr Weiße ergänzt seine Ausführungen und verweist darauf, dass das Geld über die Landesregierung verteilt werden soll, wobei von Seiten des Landes angedacht ist, Mittel für die zentrale Unterbringung zu verwenden und den Rest auf die Kommunen zu verteilen. In dieser Frage trifft jede Landesregierung andere Regelungen, was an der fehlenden Durchgriffsregelung des Bundes liegt.

Frau Dieckmann verteilt eine Information zur Belegung der Gemeinschaftsunterkunft in Cottbus. Sie führt aus, dass das vorläufige Soll der Aufnahmen in Cottbus für das Jahr 2015 bei 300 bis 346 Flüchtlingen/Asylbewerber liegt. Der Fachbereich Soziales geht bei der Planung der Zuweisung für Cottbus derzeit von 400 Personen aus.

Weitere Fragen wurden in der Diskussion beantwortet.

Der öffentliche Teil endet um 19:00 Uhr.

Für den nicht öffentlichen Teil gibt es keine Tagesordnungspunkte.

Richter
Vorsitzender des Ausschusses

Zengler
Protokollantin